

Geschäftsordnung des Kreisvorstandes des KV Magdeburg

Grundlage dieser Geschäftsordnung bildet die Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, sowie die Kreisverbandssatzung des KV Magdeburg



§1 Vorstandssitzungen

Der Vorstand hält jährlich 2 Vorstandssitzungen ab, zu diesen wird satzungsgemäß eingeladen. Des Weiteren können Sitzungen mit 2-tägiger Einladungsfrist außer der Reihe abgehalten werden. Nichtanwesende Vorstandsmitglieder können TOP, Beschlüsse, Anträge begründet nachverhandeln lassen. Dabei handelt es sich um kein Vetorecht.

§2 Versammlungsform

Der Vorstand kann sich persönlich an einem Ort innerhalb Magdeburgs treffen, sowie fernmündliche Sitzungen abhalten.

§3 Anträge zu einer Vorstandssitzung

Anträge sind spätestens zwei Tage vor einer Vorstandssitzung zu stellen und dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen. Die Vertagung eines Antrages darf nicht mehr als dreimal erfolgen.

§3a Antragsberechtigt sind

Anträge an den Vorstand können gestellt werden von:

- dem Vorstand der Piratenpartei Deutschland, sowie dessen Mitgliedern,
- den Organen der Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt und dessen nachgeordneten Gebietsverbänden,
- jedem Mitglied des Kreisverbandes Magdeburg.

§4 Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Piraten können der Sitzung des Kreisvorstandes grundsätzlich beiwohnen. Gäste können mit Mehrheit der anwesenden Vorstandmitglieder zugelassen werden. Auf Beschluss von zwei Dritteln der anwesenden Vorstandmitglieder können Tagesordnungspunkte nichtöffentlich behandelt werden. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung ist getrennt zu protokollieren. Piraten, die einen Antrag gestellt haben, können von der Behandlung des Antrages nicht ausgeschlossen werden.

§5 Leitung der Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen werden durch den Vorsitzenden, ggf. durch den stellvertretenden Vorsitzenden eröffnet. Auf Antrag kann die Leitung einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit an ein anderes Mitglied des Kreisverbandes Magdeburg vergeben werden. Antragsberechtigt ist jedes Vorstandsmitglied.

§6 Abstimmungen

Stimmberechtigt sind nur Vorstandsmitglieder des Kreisvorstandes. Der Schatzmeister kann sein Veto-Recht bei allen Anträgen benutzen, deren Annahme Kosten verursachen würden. Dies muss er spätestens bis zur Entstehung der Kosten mit Begründung an Hand der Finanzlage des Kreisverbandes zu Protokoll geben, womit der Antrag als mehrheitlich abgelehnt zu behandeln ist.

§7 Rechtsgeschäfte

Der Vorsitzende sowie ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten die Partei gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Weiteres regelt die Satzung des Kreisverbandes.

§7a Verwaltungsausgaben

Verwaltungsausgaben bis zu 50,00€ können von einzelnen Vorstandsmitgliedern ohne Beschluss getätigt werden. Die im folgenden genannten Punkte sind Verwaltungsausgaben:

- Einladungen zu Parteitag, Mitgliederversammlungen und sonstigen Parteiveranstaltungen
- Dazu gehören: Porto, Papier, Druckkosten, Versandmaterial
- Kontoführungsgebühren

§8 Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird nach der Vorstandssitzung allen Vorstandsmitgliedern per Mail zugestellt. Nach Erhalt des vorläufigen Protokolls soll jedes Vorstandsmitglied innerhalb von drei Tagen diesem zustimmen oder Widerspruch einlegen. Das Verstreichenlassen der Frist wird als Zustimmung behandelt und das Protokoll sodann veröffentlicht. Das Recht, Einspruch gegen Beschlüsse zu erheben, bleibt davon unberührt. Protokolle, die veröffentlicht und bestätigt sind, gelten als unterschrieben und genehmigt.

§9 Aufgabenverteilung

- **Vorsitzender**
Der Vorsitzende vertritt den Kreisverband nach außen. Er schlichtet Streitigkeiten im Vorstand. Er leitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen, wenn kein anderer Versammlungsleiter gewählt ist. Er ist der erste Ansprechpartner innerhalb des KV für alle Anfragen und Kritiken bezüglich der Vorstandsarbeit. Er ist für die Vorbereitung der Vorstandssitzungen verantwortlich, lädt zu Vorstands- und Piratentreffen ein und legt Tagesordnungen vor.
- **Stellvertretender Vorsitzender**
Der Stellvertretende Vorsitzende koordiniert in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern Wahlkämpfe, initiiert Demos und andere Aktionen. Er vertritt den Vorsitzenden.
- **Schatzmeister**
Der Schatzmeister kann selbstständig alle notwendigen finanziellen Transaktionen durchführen. Er organisiert die Finanzen. Er führt regelmäßig Buch und ist für Spendenquittungen verantwortlich. Zudem ist er zuständig für die Verwaltung der Mitgliedsdaten.

§9a Sonstiges

Jedes Vorstandsmitglied ist angehalten, längere Abwesenheiten möglichst frühzeitig bekannt zu geben. Sollte die Handlungsfähigkeit einzelner Positionen des Vorstandes beeinträchtigt sein, so geht dessen Kompetenz, wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand kann durch Beschluss zeitgebundene Gremien zur organisatorischen Entlastung bilden.

§10 Umlauf-Beschlüsse

Umlauf-Beschlüsse werden schnellstmöglich veröffentlicht und gelten nach Veröffentlichung als beschlossen.

Magdeburg, den 15.05.2011

Stefan Naaber
Vorsitzender

Aljoscha Börsch
Stellvertretender Vorsitzender

Alexander Zinser
Schatzmeister